



Zürich, 5. Mai 2025

*Lignum-Stellungnahme zum Entlastungspaket 2027 des Bundes*

## **Sparen zulasten von Schweizer Holz zahlt sich nicht aus**

*Der Bund muss sparen – aber es gilt dabei genau abzuwägen, wo es sich langfristig lohnt und wo nicht. Kürzungen bei den Bundesmitteln zugunsten von Wald und Holz sind mit Blick auf die Schweizer Klimaziele mittel- und langfristig kontraproduktiv. Anreize und Unterstützung für einen nachhaltigeren Gebäudepark sind unabdingbar, wenn es der Schweiz ernst ist mit Klimaneutralität bis 2050.*

Die Lignum bejaht angesichts der finanziellen Zukunftsaussichten des Bundes die Überprüfung von Aufgaben und Subventionen. Bei Sparmassnahmen ist neben einer solidarischen Lastenverteilung jedoch auch das Abwägen von Wirkung und Wirksamkeit zentral.

Sparen im Bereich Wald und Holz bringt nur eine relativ geringe finanzielle Entlastung, verengt aber Wege in die Zukunft, auf die unser Land angewiesen ist, wenn es seine mittel- und langfristigen Nachhaltigkeitsziele erreichen will, besonders die vom Volk bestätigten Klimaziele 2050.

### **■ Nein zum Abbau der Unterstützung von Schweizer Holz**

Das nachwachsende Material Holz ist nur mit minimaler grauer Energie belastet. Überdies ist es ein natürlicher CO<sub>2</sub>-Speicher. Es eignet sich damit in ausgezeichneter Weise für klimaschonende, energieeffiziente und kreislauffähige Bauten, wie sie ein zukunftsfähiger Schweizer Gebäudepark erfordert.

Holz hat im hiesigen Baumarkt jedoch erst einen Anteil von etwa 18%, während die Ressource Schweizer Holz nicht in dem Mass genutzt wird, wie es dauerhaft nachhaltig möglich wäre. Deshalb ist die Förderung von Schweizer Holz wie auch der stofflichen Anwendung des Materials Holz mit Schwerpunkt Bau und Ausbau weiterhin notwendig.

Der vorgesehene Abbau der Holz-Förderung beim Aktionsplan Holz des Bundesamtes für Umwelt geht deshalb in die falsche Richtung. Nicht zuletzt ist auch die Mitgliedschaftspresses für den Sektor Wald und Holz von hoher Bedeutung, da sie den kontinuierlichen Wissenstransfer zu den Fachleuten sicherstellt. Die vorgesehenen Kürzungen in der Presseförderung treffen sie empfindlich.

**Antrag: Zustimmung zur Anpassung Art. 34a WaG; Verzicht auf Kürzung innerhalb des Aktionsplans Holz. Von der Änderung Art. 16 Abs. 4, 6 und 7 des Postgesetzes ist abzusehen.**

## ■ Nein zum Abbau der Unterstützung für einen klimafitten und produktiven Schweizer Wald

Der Klimawandel setzt dem Schweizer Wald zu. Damit er der Holzwirtschaft auch weiterhin genügend Schweizer Holz liefern kann, müssen Bäume gepflanzt werden, die im Klima von morgen bestehen. Dabei ist die Waldwirtschaft auf Unterstützung des Bundes angewiesen.

Deshalb wird mit Mittelkürzungen bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich mit Bezug zum Wald am falschen Ort gespart. Die Arbeit im Wald ist überdies gefährlich und braucht gutausgebildete Fachleute. Darum ist auch ein Abbau bei der Förderung im Bereich Bildung und Umwelt kontraproduktiv.

Doch auch der Beitrag der unzähligen Zivildienstleistenden, die sich unter Anleitung dieser Fachkräfte im Schweizer Wald engagieren, ist angesichts der angespannten betrieblichen Lage vieler Forstbetriebe unverzichtbar. Der vorgesehene Wegfall der Entschädigung an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen ist deshalb falsch.

**Antrag: Auf Kürzungen bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich mit Bezug zum Wald ist zu verzichten. Ebenso ist davon abzusehen, Art. 29 Abs. 1 und 2 Art. sowie 38a Abs. 1 Bst. e und Abs. 2 Bst. a WaG anzupassen und Art. 39 WaG aufzuheben. Auf die Aufhebung von Art. 46 Abs. 3 Bst. c und Art. 47 ZDG ist zu verzichten.**

## ■ Nein zum Abbau der Unterstützung für einen klimaverträglichen Gebäudepark

Das vom Volk in einer Abstimmung bestätigte Klima- und Innovationsgesetz darf kein Papiertiger bleiben. Wenn die Mittel aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zu seiner Umsetzung wie vorgesehen wegfallen und allein Erträge aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe die vorgesehenen Massnahmen finanzieren sollen, ist das erklärte Schweizer Netto-null-Ziel nicht zu erreichen.

Ebenso ist die vorgesehene Streichung der Mittel für das Gebäudeprogramm ein Irrweg. Denn nicht nur der Neubau, sondern auch der Gebäudebestand muss klimaverträglich werden. Dafür sorgt der klare Fokus des Gebäudeprogramms auf energetische Sanierungen.

**Antrag: Auf die Anpassung von Art. 33a CO<sub>2</sub>-Gesetz und die Aufhebung von Art. 34 CO<sub>2</sub>-Gesetz ist zu verzichten.**

**Lignum, Holzwirtschaft Schweiz** ist die Dachorganisation der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft. Sie vereinigt sämtliche wichtigen Verbände und Organisationen der Holzkette, Institutionen aus Forschung und Lehre, öffentliche Körperschaften sowie eine grosse Zahl von Architekten und Ingenieuren. Dazu treten 18 regionale Arbeitsgemeinschaften. Lignum vertritt mit Dienstleistungen in allen Landesteilen der Schweiz eine Branche mit rund 85'000 Arbeitsplätzen von der Waldwirtschaft über Sägerei und Holzwerkstoffproduktion, Handel, Zimmerei, Schreinerei und Möbelproduktion bis zum Endverbraucher von Holz.

**In der Lignum zusammengeschlossene Verbände und Organisationen**

WaldSchweiz – Verband der Waldeigentümer / HIS Holzindustrie Schweiz / Holzbau Schweiz / VSSM Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten / HWS Holzwerkstoffe Schweiz / FRECEM Fédération Romande des Entreprises de Charpenterie, d'Ébénisterie et de Menuiserie / STE-AoC Swiss Timber Engineers Association of Construction

Forstunternehmer Schweiz / ISP Interessengemeinschaft Schweizer Parkettmarkt / SFV Schweizer Furnier-Verband / STE – Swiss Timber Engineers / SVBK – Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen / VGQ Verband Gebäudequalität Schweiz / VSH Verband Schweizerischer Hobelwerke

**Fundierte redaktionelle Rohstoffe und druckfähige Bilder zum Bauen und Wohnen mit Holz: Besuchen Sie unseren «Medienservice Holz» unter [www.lignum.ch/medien](http://www.lignum.ch/medien)**

## **Für Rückfragen der Medien**

Sandra Burlet  
Direktorin Lignum  
Natel +41 78 734 60 34